

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakt in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt nentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erleuchtet jeden Mittwoch Redaktionsdruck Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledigespaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

## Schützt die Republik, sichert die Revolutionserrungen!

Die gewaltige Demonstration am 4. Juli zur Durchführung der Forderungen des Proletariats zum Schutze der Republik und zur Sicherung der Revolutionserrungen, erschellte blutig die großen Gefahren, in der sich die arbeitende Bevölkerung befindet. Unmöglich kann jetzt auf halbem Wege stehen geblieben werden; die eingeleitete Aktion muß weitergetrieben werden und zum Ziele führen. Wer nunmehr wagen sollte, die Einheitsfront zu zerstören, der muß für alle Ketten als Verbrecher gebrandmarkt werden.

In dieser Zeit erhebt sich für uns die erhöhte Pflicht, die proletarische Front zu stärken und die abseits stehenden Millionen unorganisierter Arbeiter und Arbeiterinnen in unsere Reihen einzugliedern. Die Zeit für eine allgemeine Aufklärungsarbeit ist jetzt am günstigsten.

Das Gespenst der wirtschaftlichen Katastrophe zieht näher. Seit dem Mord an den Minister Rathenau ist eine unheimliche Geldentwertung eingetreten, die Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung auf ein Minimum gesunken und drohend im Hintergrund steckt die Hungersnot ihre Fingerringe aus. Unsere Lohnvereinbarungen werden nach wenigen Tagen hinfällig, so daß nur mehr bei den größtmöglichen Anstrengungen der Arbeiterschaft der wirtschaftliche Schutz durch die Gewerkschaften gesichert werden kann. Dieser Zustand kann nicht länger so bleiben. Eine Veränderung ist sofort notwendig. Und wir haben die Möglichkeit dazu, sobald die gewerkschaftliche Machtposition ausschlaggebend ist, das Heer der Unorganisierten sich verringert und das Unternehmertum darauf keine Hoffnungen setzen kann.

Unsere Mahnungen wurden leider nicht überall beachtet. Sorglos sahen Verbandsmitglieder dem arbeiterfeindlichen Treiben der Unternehmer zu. Dort, wo keine Abwehrmaßnahmen getroffen wurden, konnten sich gelbe Vereine einnisten, die mit Unterstützung der Unternehmer Verrat an der Kollegenchaft bei unsern Lohnkämpfen betrieben. In diesen Kreisen sehen wir neben Riesengewinnen der Unternehmer die erbärmlichsten Löhne. Hier wird mit vereinter Kraft Sabotage an den Arbeiterschutzbestimmungen betrieben. Diese wirtschaftlichen Vereinigungen arbeiten in engster Fühlung mit den Gegnern der Republik, und wie oftmals müssen wir die Wahrnehmung machen, daß Gelbe das Hakenkreuz stolz zur Schau tragen. In diesen Reihen stehen unsere Feinde, die Mitläufer der Reaktion.

Es ist ein Zeichen unserer Schwäche, wenn man wahrnehmen muß, daß Unternehmer, die nur von der organisierten Arbeiterschaft abhängig sind, den Mut besitzen können, in aller Öffentlichkeit für die Gelben Propaganda zu betreiben, gelbe Arbeiter, also Gegner der Republik, beschäftigen und in ihren Kreisen mit den schäblichsten Mitteln die Arbeiterschaft bekämpfen. Soweit darf doch nicht die Gutnützigkeit der Arbeiter gehen, daß sie ihren Todfeinden die Möglichkeit einer sorgenfreien Existenz sichern. Wir sind es uns selbst schuldig, in den Arbeiterkreisen aufklärend zu wirken. Wer ein Gegner der Arbeiterschaft ist, kann kein Anrecht auf ihre Unterstützung erheben. Würde allgemein so gehandelt werden, um vieles stünde es um die Sache der Arbeiter besser.

Die 8 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter repräsentieren als Konsumenten eine bedeutende wirtschaftliche Macht. Leider vergessen so viele, diese Macht auch auszunützen. Zum tiefen Bedauern muß man wahrnehmen, daß der allergrößte Teil des Lohnneinkommens den Gegnern der Republik und den ausgesprochensten Reaktionären in den Händen geworfen wird. Die eigenen, von den Arbeitern

mit unsäglichen Mühen und Opfern aufgebauten Institutionen werden vernachlässigt und im weiten Bogen wird den genossenschaftlichen Verkaufsstellen aus dem Wege gegangen. Es würde recht bald in den Kreisen derjenigen Händler und Unternehmer, die ausschließlich auf die Kaufkraft der Arbeiter angewiesen sind, eine Wendung in ihrer politischen Auffassung und in ihrer Stellung gegenüber der Arbeiterschaft eintreten, wenn die Proleten ihre Feinde nicht unterstützen würden.

Mehr Selbstachtung ist unbedingt notwendig, wenn die von den Arbeiterorganisationen eingeleiteten Aktionen auch erfolgreich zum Abschluß kommen sollen. Gerade in den Kreisen der kleinen Unternehmer sitzen die schlimmsten Gegner der Arbeiterschaft, weil sie versteckt in der hinterhältigsten Weise ihre reaktionären Pfeile gegen die um ihre Menschenrechte ringenden Arbeiter abschießen.

Verbandsmitglieder! Schützt die Republik, sichert eure Revolutionserrungen! Mit dem Siege der Reaktion wird die Kollegenchaft in den Bäckereien und Konditoreien sofort in das Loch der Nacht- und Sonntagsarbeit gespannt und alles Elend, das vor dem fluchwürdigen Kriege bestand, wird in erschreckender Form wieder aufleben. Unsere Erfolge in der Tarifpolitik werden mit einem Schläge vernichtet und uns das Mitbestimmungsrecht im gewerblichen Leben, den Lohn- und Arbeitsbedingungen, geraubt. Es steht für uns alles auf dem Spiel! Stellt eure Mann in den vordersten Reihen!

## Die Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots im Mai

Die von unsern Kontrollkommissionen festgestellt und zur Anzeige gebracht wurden, belaufen sich auf 209 Fälle. Diese betrafen den Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 131 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 2 Bäckereien und 2 Konditoreien, Nachtarbeit in 8 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 54 Bäckereien und 10 Konditoreien, ferner in 2 Bäckereien Übertretung der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit.

Nachstehend einige Auszüge der wichtigsten Angaben in den Berichten der Zahlstellen:

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht III in Berlin hat das Verfahren gegen einen Bäckermeister eingestellt, weil dessen Angabe, daß er die vom Sonnabend übriggebliebenen Schrippen in der Nacht zum Sonntag in den Backöfen gestellt habe, wodurch sich diese frisch erhalten hätten, nicht widerlegt werden konnte. Danach besteht also gar kein merklicher Unterschied zwischen frischen Brötchen und solchen vom Tage vorher, wenn diese nur während der Nacht im Backraum aufbewahrt werden.

Die Bäckermeister in Gollnow bei Stettin kimmerten sich absolut nicht um die Verordnung. Durch unsere Kontrollkommission wurden sie daher bei der Sonntagsarbeit überholt. Da die örtlichen Aufsichtsbehörden den Übertretungen unzulässig zusahen, wandte sich unsere Agitationsleitung an den Regierungspräsidenten mit der Bitte um Weitergabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die erfolgten Verurteilungen betragen bis zu 700 Mk.

Durch das Gewerbeaufsichtsamt in Leipzig wurde unsere Organisation zur gutachtlichen Neußerung zu einem Gesuch der Leipziger Bahnhofswirtschaft auf Aufhebung des Nacht- und Sonntagsbrotverbots aufgefordert. In der Begründung heißt es, daß der Leipziger Bahnhof gerade in den Morgenstunden einen sehr lebhaften Zugverkehr habe und den Reisenden unbedingt Gelegenheit gegeben werden müsse, sich mit frischen Brötchen zu versehen. Der internationale gute Ruf der Bahnhofswirtschaft würde unter der Belieferung der Reisenden mit alter Backware leiden. Selbstverständlich wird unsererseits diese Ausnahme abgelehnt. Nach der Verordnung besteht eine sechsstündige Betriebszeit. Wenn Brötchen in den Abendstunden etwa von 8 bis 10 Uhr hergestellt werden, dann sind sie auch in den Morgenstunden noch frisch und genießbar. Beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr kann nach 7 Uhr schon wieder neue Ware geliefert werden. Moderne Kühlanlagen und andere technische Einrichtungen ermöglichen es, auch die am Sonnabend hergestellte Backware noch am Sonntag einwandfrei und genießbar zu verabreichen.

Nach einer Riste von 21 Verurteilungen in Frankfurt am Main betragen diese von 50 bis zu 1000 Mk.

In Cassel fand eine von der Organisation einberufene Protestkundgebung gegen die Versuche der Beseitigung der Nachtarbeit statt, an der auch Vertreter der Behörden, der Innung und des Konsumvereins teilnahmen. Während sich der Obermeister der Bäckerei für die strikteste Durchführung der Nachtarbeit und gegen eine Wiederkehr der Nachtarbeit aussprach, befürwortete ein Geschäftsführer des Konsumvereins das Dreischichtensystem für die Großbetriebe, mindestens aber einen früheren Arbeitsbeginn als um 6 Uhr. Ein anderer Vertreter des Konsumvereins vertrat sogar die Ansicht, daß die Nachtarbeit in Bäckereien vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht gutgeheißen werden könnte, weil beim Dreischichtensystem große Ersparnisse an Kohlen gemacht werden könnten! Demgegenüber betonte ein anwesender Polizeikommissar mit Recht, daß es eine große Gefahr für die Bevölkerung bedeute, wenn Ausnahmen für eine bestimmte Sorte von Betrieben zugelassen würden. Die Verordnung müsse in vollem Umfange aufrechterhalten bleiben.

Die Gehilfen müssen überall auf der Hut sein und sich die Verordnung über das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit nicht antasten lassen. Dauerndes Eintreten und Kontrollieren muß von jedem Verbandsmitgliede unbedingt gefordert werden. In diesem Kampfe müssen wir uns hauptsächlich auf unsere eigene Kraft verlassen, gestützt auf die Nacht, die wir uns in der starken Organisation geschaffen haben.

## Ein Beitrag zur Demokratisierung der Verwaltung.

Bei der Umstellung der Verwaltungsorgane zur Durchführung der Wünsche der Regierungsparteien, ist leider so mancher im alten wilhelminischen Geiste befangener Beamte an verantwortungsvoller Stelle belassen worden, der dann teils bemüht, teils unbewußt an der Zuspitzung der heutigen bellagener Zustände beigetragen hat. Ganz besonderes Augenmerk hätten die Regierungsparteien den Regierungspräsidenten zuwenden müssen, um so mehr, als denselben nach der Revolution eine große Fülle neuer Aufgaben zugewiesen wurde, die, wenn sie von einem im alten Geist befangenen Beamten auszuführen waren, direkt zur Obstruktion anreizten. Einer von diesen Beamten, die vergesen wurden, rechtzeitig zu beseitigen und durch einen modernen Menschen zu ersetzen, ist der Regierungspräsident von Hannover, Herr von Belsen. Zum Beweise dafür gestatte ich mir folgendes darzulegen: Zur Durchführung der Behlingsverordnung im Bäckergewerbe, die 1921 erlassen wurde, hat der Minister die Handwerkskammern angewiesen, Ausschüsse einzusetzen aus 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer. Die Handwerkskammer Hannover versuchte dann, im Bäcker- sowohl als auch im Konditorauschuß als Arbeitnehmervertreter einen Vertreter ihrer Lieblinge, der Gelben, hineinzubringen. Trotzdem der gelbe Bäckerbund höchstens 30 Mitglieder hat, während der freigewerkschaftliche Zentralverband am Orte 2149 Mitglieder zählt, von denen in Bäckereien 399 beschäftigt sind. Gegen dieses Vorgehen der Handwerkskammer legte ich beim Regierungspräsidenten, von Belsen, Beschwerde ein. Ich legte dar, daß der gelbe Bäcker- als auch der Konditorverein Vergütungsvereine seien und noch dazu zum großen Teil aus Meisterlöhnen beständen. Habe weiter darauf hingewiesen, daß die Gelben unseres Berufes ausdrücklich zu Streikbrechergeworden verwandt, und von den Meistern mit deren Hilfe und Geldern die Vereine gegründet und unterhalten werden; sowie die Tatsache vorzutragen, daß auf Grund all dieser Tatsachen die Zentralarbeitsgemeinschaft am 6. August 1921 den gelben Bäcker- sowohl als auch den gelben Konditorbund in die Arbeitsgemeinschaft nicht aufnahm. Am 22. September 1921 hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats die gelben Bäcker- und Konditorgehilfen als eine von den Arbeitgebern abhängige Organisation erklärt. Am 10. Januar 1922 hat der Reichsarbeitsminister es abgelehnt, die gelben „Scheintarife“ noch länger für verbindlich zu erklären. Alles dieses habe ich Herrn von Belsen brieflich und mündlich auseinandergesetzt mit dem Ersuchen, die Handwerkskammer anzuweisen, die gelben Vertreter nicht auszuwählen. Meine Beschwerde wurde von Herrn von Belsen abgewiesen. In seinem ablehnenden Bescheid erlaubte sich Herr von Belsen dann nachstehende schwere Beschuldigung gegen die Mitglieder unserer Ortsverwaltung und gegen mich als Leiter des Bezirks. Er jagte unter anderm:

„Daß den letzteren (Gelben) seitens der Arbeitgeber Sympathien entgegengebracht und auch wohl materielle Unterstützungen zu Teil werden, ist zwar zutreffend und erklärt sich daraus, daß sie keine Klassenkampf-, sondern wirtschaftsfriedliche Organisationen sind. Es kann aber aus einer solchen Förderung von Arbeitgeberseite nicht der Schluß gezogen werden, daß die

Organisationen nicht die Arbeitnehmerinteressen, sondern nur die der Arbeitgeber vertreten könnten und auch tatsächlich vertreten. Ein Blick in die Presse der wirtschaftsfriedlichen Berufsverbände beweist das Gegenteil.

Im übrigen hat auch die hiesige Bezirksleitung und Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren während des Krieges seitens der Bäckerinnung Unterstützungen bezogen, so daß auch bei dem Zentralverbande angehörenden Ausschußmitgliedern mit demselben Recht Zweifel hinsichtlich der objektiven Wahrnehmung der Arbeitnehmerbelange erhoben werden könnten.

Hierzu dürfte es nicht zu bemängeln sein, wenn die Handwerkskammer Hannover in Hochhaltung des demokratischen Prinzips alle in ihrem Bezirk vertretenen Richtungen der Arbeitnehmervertretungen zur Mitarbeit in den Ausschüssen herangezogen hat.

Ich habe dann am 18. Mai dieses Jahres Herrn von Bessen durch Schreiben aufgefordert, den Beweis für seine Behauptung beizubringen, daß die Bezirksleitung und die Ortsverwaltung meines Verbandes von der Bäckerinnung Unterstützung empfangen habe. Ich habe ihm gleich gesagt, daß das eine beweislose Behauptung ist, und ferner auf sein sonderbares demokratisches Prinzip verwiesen, wonach eine Organisation mit 80 Mitgliedern dasselbe Vertretungsrecht haben soll wie eine andere mit 2149. Bis heute hat der Herr die Sprache noch nicht wiedergefunden. Eine Antwort hierauf wurde uns nicht zuteil. Am 2. Mai dieses Jahres hat der Minister angeordnet, daß diesen Ausschüssen nur Vertreter von tariffähigen Verbänden angehören dürfen, das habe ich ihm am 31. Mai dieses Jahres mitgeteilt mit dem Ersuchen, nunmehr unserer Beschwerde stattzugeben; trotzdem und allem belommen wir auch hierauf keine Antwort. Der Herr Regierungspräsident von Hannover will abjakt die Gelben in den Sattel setzen. Statt dessen erschien am 15. Juni dieses Jahres in der gelben Bäderzeitung die Antwort des Regierungspräsidenten an uns mit seiner unglücklich leichtfertigen Beschuldigung abgedruckt. Ich frage, wer von der Regierung Hannover hat der gelben Bundesleitung Kenntnis gegeben von einem Antorschreiben, das an uns adressiert war? Durch diese systematische Förderung der gelben Bäcker und Konditoren hat Herr von Bessen den Nachweis gebracht, daß er wohl die Befähigung besitzt, Generalsekretär bei den Gelben zu sein, nie aber zum Regierungspräsidenten, der über den Parteien zu stehen hat. Goffentlich wird diesmal beim Auftritte unter den reaktionären Herren der Verwaltung Herr von Bessen auch einmal auf Herz und Nieren geprüft. Können sich solche Herren nicht in die neue Zeit finden, wollen Sie nicht dem heutigen Staat und seinen Interessen dienen, dann mögen sie doch den Hut finden, vor ihrer Beschuldigung zu suchen, wo sie mit dem Herzen sich hingezogen fühlen. Vor beratende Regierungspräsidenten müssen die Gewerkschaften geschützt werden. Wilhelm Weber, Bezirksleiter.

**Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Rom. Gegen Krieg und Militarismus! An die Arbeiter der Welt!**

Kameraden! Der Weltkrieg, der, wie die chaotischen und nationalistischen Regierungen versicherten, der letzte sein und eine neue Ära des Friedens und der Prosperität herbeiführen würde, ist kraft einer Reihe von sogenannten Friedensverträgen, die die Sieger den Besiegten auferlegten, seit mehr als 3 Jahren zu Ende.

Statt der angekündigten Prosperität herrscht in allen Ländern ein wirtschaftliches Chaos und ein Elend, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht gekannt hat. Von dem erhofften Frieden jedoch keine Spur! In allen Ländern der Welt wird um die Reste des letzten Krieges gekämpft und werden Vorbereitungen zu neuen Eroberungen getroffen. Ungezählt aller können Versprechungen auf Abrüstung bleiben Millionen Soldaten unter den Waffen, die Produktion der Kriegswaffen geht ungehindert ihren alten Gang und ein neuer Weltbrand bereitet sich vor. Stellen wir fest, daß diese neuen Kriege noch weit verheerlicher und schrecklicher werden als der letzte war, den man „den letzten aller Kriege“ genannt hat.

Regierungskonferenzen! Friedenskongresse! Abrüstungskonferenzen! Alles fruchtlose Kompositionen, die nichts bringen gegen die aufsteigende Brandmauer des Krieges.

Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, fünfjährige Kriege zu verhindern: die international organisierte Arbeiterklasse!

Der am 20. April 1922 und die folgende Tage in Rom versammelte Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat auf neue im Namen der in ihm vertretenen 21 Millionen organisierten Arbeiter den folgenden Willen der Arbeiterklasse bekräftigt und erklärt als Pflicht und Aufgabe der proletarischen Bewegung den mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führenden Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Er bekämpft jeden neuen, die Menschheit bedrohenden Krieg durch die Proklamation des internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Arbeiter aller Länder! An Euch alle, die Ihr in den Gewerkschaftszentren Eures Landes organisiert und durch sie dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen seid, richtet der Kongress den dringenden Appell, in den Kampf gegen den Militarismus einzutreten.

Wacht auf, daß der Krieg Eure Lebensbedingungen verschlechtern kann. Weil heute Millionen unter Euch arbeitslos sind, gibt es nicht Arbeiter, die sich die Forderung machen, daß ein neuer Krieg der Arbeiterklasse Wohlstand bringen werde. Die direkte Ursache der auf der ganzen Welt zutage tretenden Armut ist der große Krieg, und neue Kriege werden weitere und noch bitterere Armut der Arbeitermassen bedeuten. Die Geschichte lehrt, daß der Fortschritt der Arbeiterklasse immer durch kapitalistische Kriege beeinträchtigt wurde.

Ihr seid es, die schon in Friedenszeiten die schwersten Lasten des Militarismus zu tragen haben, der einzig dem Kapitalismus und dem Imperialismus dient. Ihr seid es, deren Fleisch im Kriege als Kanonenfutter dient, und Euer Leben ist es, mit dessen Hilfe die Kapitalisten und Imperialisten ihre Probleme lösen, indem sie sie in bewaffnete Konflikte umwandeln.

Für den höheren Ruhm und die Ehre des nationalen und internationalen Kapitalismus schickt Ihr Eure Kinder in den Tod.

Kameraden! Der Kongress hat alle dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen beauftragt, alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen und jeden drohenden Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern. Dieser Beschluß wird nur dann von Wert sein, wenn Ihr ihn mit allen Euren Kräften unterstützt.

Eure Organisationen sind machtlos, wenn nicht jeder von Euch unermüdet für den Frieden der Welt, gegen den Militarismus und gegen Kapitalismus propagiert.

In der Tat ist jede Aufforderung zur Aktion bei drohendem Kriege unwirksam, wenn nicht alle unterschiedslos bereit sind, die Arbeit niederzuliegen.

Arbeiter aller Länder! Schließt Euch national und international zusammen! Stellt dem Bündnis aller Chauvinisten die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder entgegen!

Schaut Euch im Kampfe gegen Militarismus und Krieg um das Banner des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Seid unentwegte Kämpfer! Seid wachsam und zu allen Opfern bereit, um das Verbrechen unmöglich zu machen! Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch!

**Nieder mit dem Militarismus!  
Nieder mit dem Krieg!  
Nieder mit dem Kapitalismus!  
Es lebe die Internationale des Friedens!  
Es lebe die Internationale der Arbeit!**

**Gegen die Reaktion!**

Der am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom versammelte internationale Gewerkschaftskongress hat die durch die Kapitalistenklasse und die Regierungen der ganzen Welt für das internationale Proletariat herbeigeführte Lage geprüft.

Er stellt fest, daß die gegenüber der Arbeiterklasse eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten wurden und daß im Gegenteil die wenigen vom Proletariat errungenen Vorteile heute angefaßt der Haltung der internationalen Unternehmerklasse in Gefahr sind und die Kräfte der Reaktion unter verschiedenen Vorwänden versuchen, in kühnem Anlauf die proletarische Organisation zu vernichten, indem sie ihre Angriffe besonders gegen den Achtstundentag, die bestehenden Löhne, die soziale Gesetzgebung und die internationalen Konventionen richten.

Der internationale Gewerkschaftskongress legt gegen das Vorgehen der Reaktion, wie es in der militärischen Diktatur, den Ermordungen von Arbeiterführern, dem Faschismus, den gerichtlichen Verurteilungen und willkürlichen Entlassungen in zahlreichen Ländern zum Ausdruck kommt, seinen entschiedenen Protest ein.

Er erklärt, daß die nach dem Kriege vom Proletariat erzielten geringen Vorteile nicht als ein Geschenk oder eine Belohnung seitens der Bourgeoisie betrachtet werden dürfen, sondern daß sie Rechte darstellen, die die organisierten Arbeiter in hartem Kampfe erworben haben.

Der Kongress appelliert an alle Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt und fordert sie auf, sich ihren Landeszentralen und dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen. Er wendet sich besonders an die Arbeiter Englands, Amerikas und der Länder des fernsten Ostens und fordert sie auf, unter Wahrung voller Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltproletariats die Einheitsfront zu verwirklichen.

Er stellt ferner fest, daß allein die Einheitsfront der proletarischen Organisation und Aktion die reaktionären Kräfte überwinden und die Befreiung der Arbeiter vorbereiten kann.

Was die sofortige Verteidigung der Interessen der Arbeiter und der sozialen Freiheiten betrifft, beschließt der Kongress, daß jede Landeszentrale das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Lage in ihrem Lande ständig auf dem laufenden halten soll. Das Bureau wird dann die zur moralischen und finanziellen Unterstützung der am schwersten bedrohten und am härtesten getroffenen Länder die erforderlichen energiegelassen Maßnahmen treffen.

Er beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, an die männlichen und weiblichen Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt sofort ein Manifest zu richten und sie aufzufordern, sich der Gewerkschaftsinternationale anzuschließen, da dies eines der wirksamsten Mittel ist, um sich erfolgreich gegen die Angriffe der Reaktion zu verteidigen. Die Parole soll lauten:

**Verteidigung des Achtstundentages!  
Verteidigung der Lohndage!  
Verteidigung der ertragreichen Vorteile und Freiheiten!**

**Der neunzehnte Genossenschaftstag,**

der vom 19. bis 21. Juni in Eisenach stattfand, zeigte schon von Anfang an durch die große Beteiligung von in- und ausländischen Vertretern der Genossenschaften sowie der verschiedenen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden die ungeheure Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung im Wirtschaftlichen. Nach dem durch Heinrich Kaufmann erstellten Vorstandsbericht beträgt die Zahl der dem Zentralverbande angeschlossenen Mitglieder jetzt über 8 Millionen. Wenn man bedenkt, daß allein in den freien Gewerkschaften über 8 Millionen Arbeiter organi-

siert sind, so ist zu konstatieren, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft noch lange nicht genügend den Wert der Konsum- und Bedarfsbedarfsökonomie erkannt hat. Mit Recht wurde auch die Notwendigkeit der Stärkung der Betriebsmittel der Genossenschaften hervorgehoben, wenn diese bei der valutschwankenden und schwierigen Zeit ihren Zweck voll gerecht werden soll. Die durchschnittlichen Geschäftsanteile der Mitglieder betragen früher 80 M. Deshalb muß auch heute grundsätzlich ein Wochenlohn eines besser bezahlten Arbeiters als Geschäftsanteil für die Konsumgenossenschaften gefordert werden. Nicht auf Staats- oder Gemeindegeld wollen die Genossenschaften warten, sondern sie wollen ihren Idealen getreu aus eigener Kraft die Gemeinwirtschaft in die Hand nehmen. Recht ausführlich wurde die Frage der Zwangs- oder freien Wirtschaft behandelt. Zu der einstimmig angenommenen Entschließung wird unter anderem erklärt:

Der Genossenschaftstag hält es für dringend notwendig, daß die Reichsregierung im Benchmen mit den Produzentenkreisen und den genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen Maßnahmen trifft oder fördert, die es ermöglichen, daß alle wichtigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel in genügender Menge und zu erträglichen Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere wird die Reichsregierung aufgefordert, die bisher bestehende Brotgetreidewirtschaft auch im neuen Erntejahr beizubehalten, ferner Sicherung zu treffen, daß die auf Lieferungsvertrag abgeschlossenen Kartoffelmengen auch wirklich zur Ablieferung gelangen und daß das Verkehrsministerium für die Verfrachtung eine bevorzugte Wagenstellung anordnet; ferner die ausreichende Versorgung der Konsumgenossenschaften mit Zucker für deren Mitglieder, gegebenenfalls durch behördlichen Eingriff erhöhte Einfuhr oder sonstige Vorkehrungen sicherzustellen und schließlich den wucherischen Preisbildungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wirksam entgegenzutreten.

Ebenso einstimmig forderte der Genossenschaftstag die Aufhebung der die Genossenschaft zu Unrecht belastenden Umsatzsteuer.

Nach einem Bericht von Kaufmann über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten sprach August Rasch über Tarifangelegenheiten. Er schilderte die Stellungnahme der Genossenschaften zu den Tarifen mit den Gewerkschaften seit dem Beschluß in Bad Harzburg und sprach von Schwäche der Gewerkschaften, weil sie den richtigen Zeitpunkt zum Abschluß von allgemeinen Reichstarifen für das ganze Gewerbe verpaßt hätten. In der vorgelegten Entschließung wird die Erklärung für eine reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Genossenschaften Beschäftigten erneuert. Gleichzeitig werden Richtlinien für die bevorstehenden Verhandlungen über einen Reichstarif für Bäcker und Transportarbeiter vorgeschlagen. Die technischen Betriebsleiter sollen nicht unter dem allgemeinen Tarif für die Betriebsarbeiter fallen, für diese könnten vielmehr mit der zuständigen Organisation Einstellungsbedingungen vereinbart werden. Aus der Tatsache, daß wir einen besonderen Tarifentwurf für die technischen Betriebsleiter eingereicht haben, glaubte er eine Entwicklung der Ansicht des Bäckerverbandes zu der bereits immer von den Genossenschaften vertretenen Konstatieren zu können. In der Aussprache wurden von unserm Vertreter, Kollegen Freitag, sowie von dem Vertreter des Transportarbeiterverbandes die Behauptungen des Genossen Rasch bezüglich der Tarifunfähigkeit und der Unzulänglichkeit der Gewerkschaften zurückgewiesen beziehungsweise richtiggestellt. Die Richtlinien wurden als geeignetes Verhandlungsobjekt angesehen und darauf vom Genossenschaftstag angenommen. Mit der Führung der Tarifverhandlungen wurden die Tarifamtsmitglieder beauftragt. Außer diesen soll noch je ein Mitglied der Revisionsverbände hinzugezogen werden. Wir geben uns der Erwartung hin, daß nunmehr an Stelle der Bezirksstarife, die zum größten Teil zum 31. Juli dieses Jahres ablaufen, recht bald ein Reichstarif für die in den Genossenschaften Beschäftigten zustande kommt.

Die übrigen Verhandlungspunkte betrafen rein genossenschaftliche Angelegenheiten und dürften unsern Mitgliedern zum größten Teil aus den Berichten in den Tageszeitungen bekannt geworden sein. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Ausschußmitglieder und Mitglieder des Tarifamtes wurden einstimmig wiedergewählt.

**Die Organisationsstärke der Handwerkerinnungen.**

Die Nachkriegszeit hat auch in den Handwerkerkreisen eine mächtige Stärkung ihrer Organisation, vornehmlich bei den Innungen, herbeigeführt. Nach einer Zusammenstellung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wurde der Mitgliederstand in den Innungen für die Zeit von 1904 bis 1919 sowie der Zuwachs von 1919 bis 1921 ermittelt.

Am 1. Juli 1919 waren 6501 Zwangsinnungen und 7568 freie Innungen vorhanden. Bis Ende des Jahres 1921 stieg die Zahl auf 7264 beziehungsweise 8479. Eine bedeutende Zunahme haben somit die Zwangsinnungen zu verzeichnen, die 2123 betrug, während die freien Innungen nur um 611 gestiegen sind. Demgemäß ist auch der Mitgliederstand in den Zwangsinnungen weit höher als in den freien Innungen. Er umfaßte am 1. Juli 1919 insgesamt 355 593 und erhöhte sich bis Ende des Jahres 1921 auf 463 641. In den freien Innungen dagegen wurden in der gleichen Zeit gezählt: 267 663 beziehungsweise 263 645 Mitglieder. Die gesamten Handwerkerinnungen umfassen demnach 747 286 Mitglieder. Nach einer schätzungsweise dem zurechnung von nicht erfahrenen Innungen wird nach dem offiziellen Bericht mit einem Gesamtmitgliederstand der organisierten Handwerker von 760 000 gerechnet, so daß etwa 40 % aller vorhandenen Handwerker organisatorisch erfasst sind.

Die Zunahme an Innungen und an Mitgliedern ist innerhalb der letzten beiden Jahre ein ganz beträchtlicher. Ein Beweis, daß der Organisationsgedanke in den Kreisen der Handwerkerkreise mehr und mehr Eingang findet. Hier ist auch nicht zu bemerken, daß verschiedene Richtungen vorhanden sind. Die Innungen, ob Zwangs- oder freie, werden von den Spitzenorganisationen nach einheitlichen Tendenz-

geleitet. Der Handwerker ist ohne Unterschied auf die Parteistellung des einzelnen, ohne Unterschied auf die religiösen Anschauungen, in den Innungen vertreten. Und sie alle ziehen an einem Strange zum Schutze ihrer persönlichen Interessen und im Gegensatz zu den Interessen der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge.

Von der großen Uneinigkeit, wie sie leider und ganz besonders in den Kreisen der Handwerkergehilfen zu verzeichnen ist, findet man keine Spur. Hier herrscht Einigkeit und der geschlossene Wille, die in der Gewerbeordnung noch bestehenden und veralteten Privilegien den Handwerkern zu sichern.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben daher noch eine große Aufgabe zu erfüllen, um die Handwerkergehilfen von dem solidariischen Gedanken der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation zu überzeugen.

**Lehrlingswesen.**

**Die neue Lehrlingsverordnung in Preußen.**

I. In Bäckerei, Konditorei- und Pfefferkuchergewerbe, in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf, soweit die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Lehrling gehalten werden.

In Betrieben, welche ständig mindestens zehn Gesellen beschäftigen, dürfen zwei Lehrlinge gehalten werden, ein dritter Lehrling dann, wenn einer der beiden andern Lehrlinge das zweite Lehrjahr vollendet hat.

II. Als besonders dringende Ausnahmefälle im Sinne der Ziffer I Abs. 1 Satz 2 kommen vorzugsweise in Betracht:

1. Außerordentliche wirtschaftliche Notlage des Lehrlings, insbesondere dann, wenn sie durch längere Kriegsteilnahme, durch Kriegsverletzung, Ausweisung aus dem besetzten oder abgetretenen Gebiete, durch Tod oder durch Ausweisung des Lehrmeisters oder durch Auflösung des Betriebes des Lehrmeisters verursacht worden ist.

2. Beschluß des Gesellenprüfungsausschusses der Innung oder der Handwerkskammer, nach der die Lehre bei einem andern Lehrmeister fortgesetzt werden soll, weil der Lehrling die Gesellenprüfung nicht bestanden hat, oder weil sich der Lehrmeister Verfehlungen oder Pflichtverletzungen gegen den Lehrling hat zuschulden kommen lassen.

3. Unter sonstiger Verurteilung des Einzelalles verbandtschaftliche Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling, namentlich dann, wenn es sich um Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern handelt. Hier kann der Fall vorliegen, daß zwei Söhne vorhanden sind, die beide im väterlichen Betriebe als Lehrlinge beschäftigt werden sollen.

Zu allen Fällen werden die nach Ziffer IV zur Entscheidung berufenen Stellen zu prüfen haben, ob der vorliegenden Notlage nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterbringung des Lehrlings bei einem Lehrmeister, der noch keinen Lehrling hat, abgeholfen werden kann.

III. Die Einstellung eines zweiten Lehrlings auf Grund der Ziffer I Abs. 1 Satz 2 und eines dritten Lehrlings gemäß Ziffer I Abs. 2 darf erst erfolgen, nachdem die Handwerkskammer aus der Lehrlingsrolle oder durch Einschichtnahme in die Lehrverträge festgestellt hat, daß der Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat.

IV. Gesuche von Inhabern handwerksmäßiger Betriebe um Einstellung eines zweiten Lehrlings auf Grund von Ziffer I Absatz 2 sind an die zuständige Handwerkskammer zu richten und von dieser zur Entscheidung an den Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Badgewerbes in gleicher Zahl unter Vorbehalt eines Vertreters der Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer anzugehen.



**Die neuen Postgebühren.**

Gültig vom 1. Juli 1922.

**Briefe:** Ortsverkehr (kein Nachbarortverkehr) bis 20 g 1 M., bis 100 g 2 M., bis 250 g 3 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 20 g 3 M., bis 100 g 4 M., bis 250 g 5 M.; Luxemburg, Desterreich bis 20 g 3 M., bis 100 g 4 M., bis 250 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 4,50 M., jede weiteren 20 g 3 M.; übriges Ausland bis 20 g 6 M., jede weiteren 20 g 3 M., Meißengewicht 2 kg.

**Postkarten:** Ortsverkehr (kein Nachbarortverkehr) 75 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet 1,50 M.; Luxemburg, Desterreich 1,50 M.; Ungarn und Tschechoslowakei 2,75 M.; übriges Ausland 3,50 M.

**Ansichtskarten:** (mit Grüßen oder ähnlichen Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Worten auf der Vorderseite): Ortsverkehr 50 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet 50 M.; Luxemburg, Desterreich 50 M.; Ungarn und Tschechoslowakei 1,25 M.; übriges Ausland 3,50 M.; jedoch nur Weihnachts- und Neujahrskarten.

**Drucksachen (auch Drucksachenarten):** Ortsverkehr bis 20 g 50 M., bis 50 g 75 M., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 20 g 50 M., bis 50 g 75 M., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Luxemburg, Desterreich bis 20 g 50 M., bis 50 g 75 M., bis 100 g 1,50 M., bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M.; übriges Ausland je 50 g 1,25 M.; Meißengewicht 2 kg, jedoch für einzelne veränderte unteilbare Druckbände 8 kg.

**Geschäftspapiere:** Ortsverkehr bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Luxemburg, Desterreich bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M., bis 1000 g 5 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M., mindestens 6 M.; übriges Ausland je 50 g 1,25 M., mindestens 6 M.

**Warenproben:** Ortsverkehr bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M.; deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M.; Luxemburg, Desterreich bis 250 g 3 M., bis 500 g 4 M.; Ungarn und Tschechoslowakei je 50 g 1,25 M., mindestens 3 M.; übriges Ausland je 50 g 1,25 M., mindestens 3 M.; Meißengewicht 500 g.

**Büchchen:** Ortsverkehr bis 1000 g 6 M.; deutscher Fernverkehr, Danzig und Memelgebiet bis 1000 g 6 M.

**Postanweisungen:** Ortsverkehr und deutscher Fernverkehr einschließlich Saargebiet, Danzig und Memelgebiet bis 100 M. 2 M., bis 250 M. 3 M., bis 500 M. 4 M., bis 1000 M. 5 M., bis 1500 M. 6 M., bis 2000 M. 7 M.

**Paketgebühren.**

Nachzone bis 75 km	Verzögerung ab 75 km	Wertangabe bis 1000 M.
bis 5 kg ... 7 M.	14	Wertangabe bis 1000 M. ... 3 M.
" 7 1/2 " ... 10 "	20	" " " 2000 " ... 4 "
" 10 " ... 15 "	30	" " " 3000 " ... 6 "
" 15 " ... 20 "	40	" " " 4000 " ... 8 "
" 20 " ... 25 "	50	für jede weiteren 1000 " ... 2 "

1. Sperrgut 100 % Zuschlag. 2. Einschreibepakete - Paketgebühr und 2 M. Einschreibgebühr. 3. Wertpakete je 1000 M. 2 M., mindestens 3 M., Einschreibgebühr 2 M. und Paketgebühr.

**Nebengebühren.**

**Zeitungsapakete** in der Nachzone bis 5 kg 3 M. **Silbestellgebühr** für Briefe im Ortsbezirk 3 M., für Pakete im Ortsbezirk 8 M., für Briefe im Landbestellbezirk 9 M., für Pakete im Landbestellbezirk 12 M.

**Telegrammgebühren** für das Wort 1 M., mindestens 10 M. im Ortsverkehr, nach auswärts für das Wort 1,50 M., mindestens 15 M.



Handwerkskammer vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die auf beruflicher Grundlage ruhen, nach Satzung oder Uebung sich mit der Regelung der Lehrlingshaltung beschäftigen und tariffähig sind. Die Ausschüsse geben die Anträge mit ihrer Entscheidung an den Vorstand der Handwerkskammer zurück, der den Antragsteller entsprechend bescheidet. Gegen den Bescheid steht den Beteiligten, das heißt dem Lehrmeister, dem Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter innerhalb von 2 Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer zu, die endgültig entscheidet.

Gesuche von Inhabern solcher Betriebe, die nicht der Handwerkskammer unterstehen, sind an den zuständigen Gewerkerat zu richten, dem die Entscheidung obliegt. Den Beteiligten steht innerhalb von 2 Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten, in Berlin an den Polizeipräsidenten zu. Dieser entscheidet endgültig.

V. Werden zu den unter Ziffer IV erwähnten paritätischen Ausschüssen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mindestens je 2 Vertreter einberufen, so kann der eine Vertreter auf der Arbeitgeberseite von der Handwerkskammer nach freiem Ermessen bestellt werden. Der eine Vertreter der Arbeitnehmer darf ein besoldeter Gewerkschaftsangehöriger sein, wenn er früher als Gehilfe in einem Betriebe zur Vertretung von Bad- und Konditorwaren tätig war.

VI. Beschwerden über die Zusammensetzung der Ausschüsse entscheidet die Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer endgültig.

VII. Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen, sondern mit Werkstattanlagen verbunden sind, gelten im Sinne dieser Anordnung

als ein Betrieb. Das gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an demselben Orte mehrere oder unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

VIII. Ich erwarte, daß die Kosten, die den Besitzern aus der Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse entstehen, regelmäßig von denjenigen Körperschaften und Verbänden getragen werden, von denen die einzelnen Mitglieder vorgeschlagen sind. Ich bin jedoch, soweit insbesondere Vereinigungen und Verbände nicht in der Lage sind, die Kosten zu übernehmen, damit einverstanden, daß die Handwerkskammer den Mitgliedern dieser Ausschüsse Tagelohn und Reisekosten innerhalb des durch die Satzung der Kammer und Beschlüsse der Vollversammlung vorgeschriebenen Rahmens zahlt.

IX. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 2. Mai 1922.

Der Minister für Handel und Gewerbe, gez. Siering.

**Konditoren**

**Zum Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien**

hat nun auch der preussische Minister für Handel und Gewerbe unterm 13. April 1922 - IV 2692 (abgedruckt in Nr. 11 des Reichsarbeitsblattes vom 15. Juni 1922) ähnlich dem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 11. März 1922 - III B 1077/22 - den wir in Nr. 14 unserer Zeitung im Wortlaut veröffentlicht haben, durch ein Rundschreiben die Aufsichtsbeamten angewiesen, allen Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit auch in den Konditoreien nachdrücklich entgegenzutreten.

**Aus den Sektionen.**

**Der Tarifnachtrag in Bauen** steht vom 15. Juni an folgende Löhne vor: Konditorgehilfen im 1. Gehilfenjahr 700 M., im 2. und 3. Gehilfenjahr 750 M., im 4. und darüber 950 M., für Betriebsleiter 1100 M.

**Schiedspruch in Mainz.** Der Schlichtungsausschuß setzte die Löhne für Konditoren von 1. Juni an auf 950, 800, 700 und 650 M. fest.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Lokalangetragter in Stuttgart. Der in Nr. 23 ausgedruckte Posten ist durch den Kollegen Schäfer, Stuttgart, besetzt. Allen Bewerbern hiermit besten Dank.

**Lokalbeiträge.** Auf Antrag werden folgenden Zahlstellen Lokalzuschläge genehmigt: Pößneck zu 50 M., Stendal und Lübeck zu 1 M. vom 30. Juli an, Schweinfurt zu 1 M. bereits vom 2. Juli an. Die zu zahlenden Gesamtbeiträge müssen demnach um die Lokalzuschläge höher sein als die nach der Höhe des Lohnes zu zahlenden statutarischen Beiträge. Der Verbandsvorstand.

**Quittung.**

Vom 26. Juni bis 8. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Gamersleben 1461,40 M.  
Für April und Mai: Werder 1482,40 M.  
Für Mai: Mainz 9713,90 M., Ingolstadt 537,80 M., Worf 248,65.

Für Juni: Gießen 1571,20 M., Halberstadt 1742 M., Hagen 1189 M., Gamersleben 1063,20 M., Lüneburg 275,20 M., Münster 516,30 M., Norden 1744,30 M., Stendal 503,30 M., Wegelack 1284,30 M., Waldenburg 557,60 M., Weisenseels 869,40 M., Wurzen 6988 M., Gera 4957,20 M., Jöhoe 1254 M., Langermünde 19125,70 M., Wiberach 664,80 M., Jessau 1670,20 M., Hensburg 11084,60 M., Schweinfurt 1080,80 M., Zwischenahn 957,20 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. S. Bad Liebenstein 100 M., M. E. Werhosen 119 M., G. M. Westerland 260,20 M., R. E. Niendorf a. d. D. 127,50 M., H. L. Wittloch 229 M., H. Helgoland 78 M.

Für Technik und Wirtschaftswesen: W. Fuchs-Neunkirchen 64,50 M., Fr. Riper-Wehrta 6 M., Weisenseels 17,55 M., Wegelack 12,15 M., Hagen 31,50 M., Gamersleben 5,40 M., Lüneburg 18 M., Wurzen 35,10 M., Stendal 8,10 M., Waldenburg 4,05 M., Münster 14,85 M., Norden 16,40 M., Gera 47,25 M., Langermünde 9,45 M., Buhmann-Coswig 10 M., Wiberach 4,50 M., Jessau 72 M., Hensburg 24 M., Schweinfurt 40,50 M.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Worf 7 M., Ingolstadt 14 M., Waldenburg 13 M., Hensburg 48 M.

Für Jahrbücher: Saarbrücken 112 M., Gamersleben 24 M., Lüneburg 16 M., Gießen 8 M., Wiberach 8 M., Hensburg 80 M. Der Hauptkassierer. O. Freitag.

**Sterbetafel.**

Magdeburg. Alma Heinrich, Schokoladenarbeiterin, 24 Jahre alt, gestorben am 29. Juni. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäder.

Lohnregelungen im Wiesbadener Bezirk. Durch den Schlichtungsausschuss in Wiesbaden wurde am 23. Juni ein Schiedsspruch gefällt...

Der Schlichtungsausschuss in Frankfurt a. M. setzte die Löhne mit Wirkung vom 3. Juli an wie folgt fest: Für Schichtführer und Schiefer 1400 M. für Teigmacher, Geizer, Ofenarbeiter 1385 M. für Bäder über 19 Jahre 1360 M. für Bäder unter 19 Jahren 1150 M.

Die Wochenlöhne in Harburg betragen vom 1. Juli an durchschnittlich 1135 M.

Die Wochenlöhne in Karlsruhe betragen vom Tag der Neuregelung des Brotpreises an 1090, 1020, 930 und 880 M.

Schiedsspruch in Regensburg. Der Schlichtungsausschuss setzte die Löhne vom 10. Juli an auf 1080 M. für Schiefer, 1050 M. für Mäcker, 950 M. für Postler und 835 M. für Gehilfen nach dem ersten Jahre der Lehre fest.

Die Wochenlöhne in Weierland a. Sphl betragen vom 1. Juli an: 1500, 1200 und 1050 M.

Korrespondenzen. Bäder.

Von Kitzingen. Am 25. Juni beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit den bestehenden Lohnverhältnissen und den reaktionären Ansprüchen der Bäckermeister auf Wiedereinführung der Nacharbeit...

Unterzeichnete Bädereigenen von Bad Kitzingen erklären hiermit, dass sie in keiner Weise damit einverstanden sind, dass die Arbeit früh morgens vor 6 Uhr beginnt...

Aus Unternehmerkreisen.

Schokolade- und Zuckwarenindustrie.

Neugründungen großen Umfanges sind in den letzten Monaten in allen Gegenden des Reiches erfolgt. Es ist noch lange keine Abkühlung in Sicht, sondern, wie wir dem 'Gardian' entnehmen, ist jetzt eine Steigerung des Grundungsfebers wahrzunehmen...

Durch die Freigabe der Handarbeiter ist es noch möglich, die blühende Großkonjunktur auf längere Zeit zu stützen, und größere Betriebsverstellungen, besonders in der Schokoladenindustrie, werden verhindert...

Dieser Vorgang mag selbstverständlich unser Organisations- und große Forderung sein. Bei dem einseitigen Fortschreiten nach dem Unternehmertum in einer Weise vorwärts, die Arbeiter in Mitleidenschaft zu ziehen...

Internationales. Resolution über die Nacharbeit in den Bäckereien.

(Beschluss des Unionsvorstandes.)

Der Unionsvorstand stellt fest, dass in allen Kulturstaaten mit moderner Sozialgesetzgebung die Nacharbeit in den Bäckereien gesetzlich verboten ist.

Während der Kriegszeit war die Nacharbeit auch in den Ländern mit rückständiger Sozialgesetzgebung verboten. Eine Störung der Produktion trat nirgends ein.

Der Unionsvorstand muß deshalb bedauern, daß gegenwärtig in verschiedenen Ländern versucht wird, die Nacharbeit wieder zur Einführung zu bringen. Unter dem Vorwand, die Einführung der Nacharbeit ermögliche eine Verbilligung der Produktion...

Bewiesen hat sich, daß die zuständigen Behörden es an dem nötigen Schutz vermissen lassen. Besonders kraß und in direkt einseitiger Weise haben die Behörden in Frankreich die Interessen der rückständigen Meisterschaft unterstützt...

In einem fast hundertjährigen Kampfe hat die Bäckereiarbeiterschaft die flechtwürdige Nacharbeit zu beseitigen vermocht. Für eine Wiedereinführung lassen sich keine Gründe volkswirtschaftlicher Natur anführen.

Von der gesamten organisierten Arbeiterschaft der Welt erwartet der Unionsvorstand, daß sie die Bäckereiarbeiter in jeder Weise unterstützen. Er verlangt von der Arbeiterschaft, daß sie die Bevölkerung auf die schweren Gefahren, die eine Wiedereinführung der Nacharbeit in den Bäckereien mit sich bringt...

Der Unionsvorstand fordert die Bäckereiarbeiterschaft aller Länder auf, in allen größeren Städten der Welt in geeigneter Form zu demonstrieren, um so allen Kreisen der Bevölkerung Aufklärung über die drohenden Gefahren zu geben.

Den Bäckereiarbeitern aller Länder sichert der Unionsvorstand in ihrem Kampfe die volle moralische Unterstützung zu. Die Vertreter der angeschlossenen Verbände verpflichten sich, die zu diesem Kampfe notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Polizei und Gerichte.

Freiwillige Entlassung von Streikführern. (Eine prinzipielle Entscheidung des sächsischen Obergerichtes.) Am 29. März 1921 waren verschiedene Belegschaften sächsischer Bergwerkunternehmungen in einen politischen Streik eingetreten...

versammlungen seien nur von den jüngeren Leuten besucht gewesen, eine Abstimmung über den Streik habe gar nicht stattgefunden. Die Direktion habe in dem Aufruf nur eine Warnung, keineswegs einen 'Generalparon' erblid...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Bedeutung der Wärmewirtschaft für Deutschlands Industrie und Arbeiterschaft. Brot war heilig, nicht minder heilig sollte uns die Kohle sein, die die Grundlage der neuzeitlichen Wirtschaft- und Menschheitsentwicklung ist...

Diese Nummer zum Gewerkschaftskongress enthält eine große Zahl weiterer wertvoller Beiträge, die Betriebsräten und Arbeitern die Zusammenhänge in unserer Wirtschaft zeigen...

Spätestens am 15. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1922 (16. bis 22. Juli) fällig.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 16. Juli: Gelsenkirchen, Borm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt. Dersford i. W. Borm. 10 Uhr bei Wilhelm Hiller, Brüderstraße...